

# AMTSBLATT

## DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. APRIL 2015

87. JAHRGANG, NR. 4

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Deutsche Bischofskonferenz</b>		<b>Nr. 49</b>	
Nr. 43	21	Inkraftsetzung des Beschlusses 3/2014 der Regional-KODA Nord-Ost vom 11.12.2014 .....	27
<b>Der Diözesanadministrator von Berlin</b>		<b>Erzbischöfliches Ordinariat</b>	
Nr. 44	22	Nr. 50	28
Nr. 45	22	Nr. 51	29
Nr. 46	23	Nr. 52	29
Nr. 47	25	Nr. 53	30
Nr. 48	27	Nr. 54	30
		Nr. 55	30
		<b>Kirchliche Mitteilungen</b>	
		Nr. 56	30
		Nr. 57	32
		Nr. 58	32
		Nr. 59	32
		Nr. 60	32

### Deutsche Bischofskonferenz

#### Nr. 43 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2015

Liebe Schwestern und Brüder!

Ein Vierteljahrhundert nach der Wende hat sich in den ehemals kommunistischen Staaten Mittel- und Osteuropas vieles zum Besseren verändert. Aber längst nicht alle Menschen profitieren von dieser Entwicklung. Aus unterschiedlichen Gründen ist es für viele schwierig,

am Bildungssystem, an der Arbeitswelt, an medizinischer Versorgung und sonstigen sozialen Leistungen teilzuhaben.

Mit der diesjährigen Pfingstaktion will Renovabis die Menschen am Rande der Gesellschaften in Mittel- und Osteuropa in den Blick nehmen. Dabei handelt es sich beispielsweise um Angehörige von Minderheiten, Flüchtlinge und Asylbewerber, Opfer des Menschen-

handels, Menschen mit Behinderungen, psychisch Kranke oder HIV-Infizierte.

Papst Franziskus hat die Kirche aufgefordert, aus sich selbst heraus und an die Ränder der Gesellschaft zu gehen. Das Renovabis-Leitwort „An die Ränder gehen! Solidarisch mit ausgegrenzten Menschen im Osten Europas“ nimmt diesen Appell auf. Zusammen mit der Kirche vor Ort will Renovabis Menschen am Rande zur Seite stehen, ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und eine Stimme geben.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Arbeit von Renovabis durch Ihr

Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag!

Hildesheim, den 26.02.2015 Für das Erzbistum Berlin:  
Prälat Tobias Przytarski  
Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 17.05.2015, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 24.05.2015, ist ausschließlich für die Aktion Renovabis bestimmt.

---

## Der Diözesanadministrator von Berlin

### Nr. 44 Empfehlung des Diözesanadministrators zum Gebet der Renovabis-Pfingstnovene „Bis an die Enden der Erde!“

Dem Diözesanadministrator ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Pfingstnovene „Bis an die Enden der Erde!“, die uns Schwester Hanni Rolfes MSC für die Solidaritätsaktion Renovabis in diesem Jahr zur Vorbereitung auf das Pfingstfest vorlegt, in unserem Erzbistum Wurzeln schlägt.

Diözesanadministrator Prälat Tobias Przytarski:  
„Dieses Gebet mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa ist ein großartiges Zeichen unserer Glaubenssolidarität und sollte im Sinne eines Austauschs der Gaben auf dem Weg zum Pfingstfest hin gepflegt werden. Dies kann in unseren Pfarreien, in Krankenhäusern, in Altenheimen, in Schulgottesdiensten, aber auch bei Krankenbesuchen und im persönlichen Gebet geschehen. Es sei daran erinnert, dass bereits Papst Leo XIII. 1897 in seiner Enzyklika „Divinum illud munus“ die Novene als Gebet zum Heiligen Geist um die Einheit der Christen allen Pfarrgemeinden ausdrücklich aufgetragen hat. So lade ich Sie herzlich zum Beten der Pfingstnovene 2015 ein.“

Ihr  
Prälat Tobias Przytarski  
Diözesanadministrator

### Nr. 45 Dekret zur Änderung des Dekrets über die Errichtung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster

#### Artikel 1

Änderung des Dekrets über die Errichtung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz

für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster

Das Dekret über die Errichtung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster vom 25. April 2005 (Amtsblatt des Erzbistums Berlin 08/2005, Nr. 117, S. 69), geändert am 25.6.2010 (Amtsblatt des Erzbistums Berlin 07/2010, Nr. 98, S. 53) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Satz 4 werden die Wörter „und den Diözesanvermögensverwaltungsräten“ ersatzlos gestrichen.
2. In § 4 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „und der Diözesanvermögensverwaltungsräte“ ersatzlos gestrichen.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Dekret tritt am 1. April 2015 in Kraft.

Berlin, den 12. März 2015  
Siegel

Prälat Tobias Przytarski  
Diözesanadministrator

Dieselben Regelungen setzen die (Erz-)Bischöfe von Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg und Osnabrück sowie der Bischöfliche Offizial und Weihbischof des Oldenburgischen Teils des Bistums Münster in Kraft.

Berlin, den 12. März 2015

Erzbischöfliches Ordinariat

## **Nr. 46 Ausführungsbestimmungen zum Ernennungsverfahren der beisitzenden Richter am Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgericht mit Sitz in Hamburg**

Auf Grund des § 4 Absatz 2 des Dekretes über die Errichtung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichtes erster Instanz für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster vom 25. April 2005 (Amtsblatt des Erzbistums Berlin 08/2005, Nr. 117, S.69), geändert am 25.6.2010 (Amtsblatt des Erzbistums Berlin 07/2010, Nr. 98, S. 53) erlassen die (Erz-)Bischöfe der (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück sowie der Bischöfliche Official des Officialatsbezirks Oldenburg folgende gleichlautende Ausführungsbestimmungen:

### **§ 1 Organisationsbezirke**

(1) Hiermit werden zum Zwecke der Bestellung der beisitzenden Richter<sup>1</sup> drei Organisationsbezirke gebildet:

1. Organisationsbezirk West, bestehend aus den Bistümern Hildesheim und Osnabrück sowie dem Officialatsbezirk Oldenburg;
2. Organisationsbezirk Mitte, bestehend aus den (Erz-)Bistümern Erfurt, Hamburg und Magdeburg;
3. Organisationsbezirk Ost, bestehend aus den (Erz-)Bistümern Berlin, Dresden-Meißen und Görlitz.

(2) Jeder Organisationsbezirk legt nach vorheriger Abstimmung zwischen den Beteiligten des jeweiligen Organisationsbezirkes für die Dauer des Ernennungsverfahrens fest, welches (Erz-)Bistum einschließlich des Officialatsbezirks Oldenburg für die dem jeweiligen Organisationsbezirk obliegenden Aufgaben zuständig ist (federführende Stelle).

### **§ 2 Dienstgeberseite**

(1) Die federführende Stelle des Organisationsbezirks West fordert die Dienstgeberseite der Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes auf, einen Vertreter aus einer Einrichtung der Caritas, die zum beisitzenden Richter aus den Kreisen der Dienstgeber ernannt werden soll, zu nominieren und ihr diese Nominierung mitzuteilen.

(2) Die federführende Stelle des Organisationsbezirks Mitte fordert die Dienstgeberseite der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes auf, einen Vertreter aus einer Einrichtung der Caritas, die zum beisitzenden Richter aus den Kreisen der Dienstgeber ernannt werden soll, zu nominieren und ihr diese Nominierung mitzuteilen.

<sup>1</sup> Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet.

(3) Die federführende Stelle des Organisationsbezirks Ost fordert die Dienstgeberseite der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes auf, einen Vertreter aus einer Einrichtung der Caritas, die zum beisitzenden Richter aus den Kreisen der Dienstgeber ernannt werden soll, zu nominieren und ihr diese Nominierung mitzuteilen.

(4) Nach Eingang der jeweiligen Nominierung gemäß der Absätze 1 bis 3 bei der jeweiligen federführenden Stelle teilt diese den jeweiligen Nominierten den drei Domkapiteln<sup>2</sup> als Konsultorenkollegien des jeweiligen Organisationsbezirks mit; diese sind an die jeweilige Nominierung gebunden. Zugleich fordert die federführende Stelle des jeweiligen Organisationsbezirks die drei Domkapitel als Konsultorenkollegien des jeweiligen Organisationsbezirks auf, ihr neben der nominierten Person eine weitere Person mitzuteilen, die die zum jeweiligen Organisationsbezirk gehörenden drei Domkapitel als Konsultorenkollegien gemeinsam nach vorheriger Abstimmung untereinander dem Erzbischof von Hamburg als beisitzenden Richter aus den Kreisen der Dienstgeber zur Ernennung vorschlagen möchten. Anschließend teilt die jeweilige federführende Stelle dem Erzbischof von Hamburg die zwei zur Ernennung vorschlagenden Kandidaten zu Händen der Rechtsabteilung im Erzbischöflichen Generalvikariat in Hamburg mit; dabei ist kenntlich zu machen, welcher der Vorschläge auf der Nominierung durch die Dienstgeberseite der jeweiligen Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes beruht.

(5) Mit der Abgabe jedes Vorschlags gemäß den vorstehenden Absätzen ist eine von der zur Ernennung vorgeschlagenen Person unterschriebene Erklärung über das Vorliegen der Ernennungsvoraussetzungen gemäß § 18 Absatz 1, Absatz 3 Satz 1 Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung - KAGO - sowie über die Bereitschaft zur Annahme des Richteramtes beizufügen.

### **§ 3 Mitarbeiterseite**

(1) Die federführende Stelle des Organisationsbezirks West fordert die jeweiligen Mitarbeiterseiten der Regionalkommission Nord und der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes auf, ihr gegenüber gemeinsam nach vorheriger Abstimmung untereinander einen Vertreter aus einer Einrichtung der Caritas zum beisitzenden Richter aus den Kreisen der Mitarbeiter zu nominieren. Nach Eingang der Nominierung teilt die federführende Stelle des Organisationsbezirks West den Nominierten den neun Vorständen der diözesanen Arbeitsgemeinschaften für Mitarbeitervertretungen (DiAG-MAVen) der beteiligten (Erz-)Bistümer sowie des Officialatsbezirks Oldenburg<sup>3</sup> mit; diese sind an die Nominierung gebun-

<sup>2</sup> Für den Officialatsbezirk Oldenburg ist das Domkapitel als Konsultorenkollegium des Bistums Münster zu beteiligen.

<sup>3</sup> Für den Officialatsbezirk Oldenburg ist der Vorstand der DiAG-MAV des Bistums Münster zu beteiligen.

den. Zugleich fordert die federführende Stelle des Organisationsbezirks West die Vorstände der DiAG-MAVEn auf, der federführenden Stelle neben der nominierten Person zwei weitere Personen mitzuteilen, die sie gemeinsam nach vorheriger Abstimmung untereinander dem Erzbischof von Hamburg als beisitzende Richter aus den Kreisen der Mitarbeiter zur Ernennung vorschlagen möchten. Anschließend teilt die federführende Stelle dem Erzbischof von Hamburg die drei zur Ernennung vorzuschlagenden Kandidaten zu Händen der Rechtsabteilung im Erzbischöflichen Generalvikariat in Hamburg mit; dabei ist kenntlich zu machen, welcher der Vorschläge auf der gemeinsamen Nominierung durch die Mitarbeiterseiten der Regionalkommissionen Nord und Ost beruht.

(2) Die federführende Stelle des Organisationsbezirks Ost fordert die jeweiligen Mitarbeiterseiten der Regionalkommission Nord und der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes auf, ihr gegenüber gemeinsam nach vorheriger Abstimmung untereinander einen Vertreter aus einer Einrichtung der Caritas zum beisitzenden Richter aus den Kreisen der Mitarbeiter zu nominieren. Nach Eingang der Nominierung teilt die federführende Stelle des Organisationsbezirks Ost den Nominierten den jeweiligen Mitarbeiterseiten der Regional-KODA Nord-Ost, der Regional-KODA Osnabrück/Vechta sowie der Bistums-KODA Hildesheim mit; diese sind an die Nominierung gebunden. Zugleich fordert die federführende Stelle des Organisationsbezirks Ost die jeweiligen Mitarbeiterseiten der Regional-KODA Nord-Ost, der Regional-KODA Osnabrück/Vechta sowie der Bistums-KODA Hildesheim auf, der federführenden Stelle neben der nominierten Person zwei weitere Personen mitzuteilen, die sie gemeinsam nach vorheriger Abstimmung untereinander dem Erzbischof von Hamburg als beisitzende Richter aus den Kreisen der Mitarbeiter zur Ernennung vorschlagen möchten. Anschließend teilt die federführende Stelle dem Erzbischof von Hamburg die drei zur Ernennung vorzuschlagenden Kandidaten zu Händen der Rechtsabteilung im Erzbischöflichen Generalvikariat in Hamburg mit; dabei ist kenntlich zu machen, welcher der Vorschläge auf der gemeinsamen Nominierung durch die Mitarbeiterseiten der Regionalkommissionen Nord und Ost beruht.

(3) Mit der Abgabe jedes Vorschlags gemäß der Absätze 1 und 2 ist eine von der zur Ernennung vorgeschlagenen Person unterschriebene Erklärung über das Vorliegen der Ernennungsvoraussetzungen gemäß § 18 Absatz 1, Absatz 3 Satz 2 KAGO sowie über die Bereitschaft zur Annahme des Richteramtes beizufügen.

#### **§ 4 Verfahrensdauer und Anzeigepflicht**

Alles ist so rechtzeitig zu organisieren, dass der Rechtsabteilung im Erzbischöflichen Generalvikariat in Hamburg alle zur Ernennung erforderlichen Unterlagen zur Ausfertigung der Ernennungsurkunden für den Erzbischof von Hamburg spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit der jeweils amtierenden Richter vorliegen. Zu diesem Zwecke sind die federführenden Stellen der Rechtsabteilung im Erzbischöflichen Generalvikariat in Hamburg bis spätestens neun Monate vor Ablauf der Amtszeit der jeweils amtierenden Richter anzuzeigen.

#### **§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. April 2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die Ausführungsbestimmungen zu § 4 Abs. 1 des Dekretes über die Errichtung des gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichtes 1. Instanz mit Sitz in Hamburg vom 25. April 2005 (Amtsblatt des Erzbistums Berlin 08/2005, Nr. 118, S. 71 ff.) außer Kraft.

Berlin, den 12. März 2015  
Siegel

Prälat Tobias Przytarski  
Diözesanadministrator

Dieselben Regelungen setzen die (Erz-)Bischöfe von Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg und Osnabrück sowie der Bischöfliche Offizial und Weihbischof des Oldenburgischen Teils des Bistums Münster in Kraft.

Berlin, den 12. März 2015

Erzbischöfliches Ordinariat

## Nr. 47 Haushaltsplan der Katholischen Kirche im Erzbistum Berlin für das Jahr 2015

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 28.11.2014 den Haushaltsplan 2015 für das Erzbistum Berlin beschlossen.

Ich setze hiermit den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben auf

217.446.600 EUR

fest. Enthalten sind in Höhe von 24.209.400 EUR die am Jahresende zu übertragenden, nicht ausgeschöpften Haushaltstitel, deren Finanzierung aus Mitteln der Vorjahre gesichert ist.

Berlin, 9. März 2015  
Siegel

Prälat Tobias Przytarski  
Diözesanadministrator

### 1. Gesamtzusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben

	Einnahmen EUR	%	Ausgaben EUR	%
<b>Einzelplan</b>				
0 Diözesanleitung	829.200	0,4%	12.254.100	5,6%
1 Allgemeine Seelsorge	5.828.300	2,7%	30.357.400	14,0%
2 Besondere Seelsorge	2.750.800	1,3%	8.650.600	4,0%
3 Schule, Bildung, Wissenschaft, Kunst	84.683.700	38,9%	105.066.100	48,3%
4 Soziale Dienste	2.261.400	1,0%	9.912.300	4,6%
5 Gesamtkirchliche Aufgaben	8.500	0,0%	2.610.300	1,2%
6 Finanzen und Versorgung	8.466.700	3,9%	26.185.600	12,0%
7 Kirchensteuer	112.618.000	51,8%	22.410.200	10,3%
<b>Summe Gesamtplan</b>	<b>217.446.600</b>	<b>100,0%</b>	<b>217.446.600</b>	<b>100,00%</b>

	Einnahmen 2015 EUR	Ausgaben 2015 EUR	Netto 2015 EUR	Netto 2014 EUR
<b>Zusammenstellung der Einzelpläne</b>				
<b>Einzelplan 0 - Diözesanleitung</b>				
01 Leitung und Leitungsgremien	277.200	1.990.000	-1.712.800	-1.849.700
02 Allgemeine Verwaltung	257.000	4.714.600	-4.457.600	-3.760.900
03 Finanzverwaltung	2.500	1.674.200	-1.671.700	-1.614.600
04 Bau- und Gebäudemanagement	100	555.900	-555.800	-527.500
05 Offizialat	6.000	275.500	-269.500	-242.300
06 Gemeinsame Stellen der Verwaltung	181.400	1.324.300	-1.142.900	-1.115.000
07 Öffentlichkeitsarbeit	44.700	492.900	-448.200	-565.900
08 Aus- und Fortbildung der Geistlichen	7.400	731.100	-723.700	-538.800
09 Räte und Mittelinstanzen	52.900	495.600	-442.700	-464.000
<b>Summe EP 0</b>	<b>829.200</b>	<b>12.254.100</b>	<b>-11.424.900</b>	<b>-10.678.700</b>

	Einnahmen 2015 EUR	Ausgaben 2015 EUR	Netto 2015 EUR	Netto 2014 EUR
<b>Einzelplan 1 - Allgemeine Seelsorge</b>				
11 Leitung	1.000	582.900	-581.900	-635.700
12 Diözesane Seelsorge	469.200	1.868.300	-1.399.100	-1.127.000
14 Pfarrseelsorge (Kirchengemeinden)	5.355.100	27.877.500	-22.522.400	-21.661.500
15 Ordensgemeinschaften	3.000	28.700	-25.700	-25.700
19 Friedhöfe	0	0	0	0
<b>Summe EP 1</b>	<b>5.828.300</b>	<b>30.357.400</b>	<b>-24.529.100</b>	<b>-23.449.900</b>
<b>Einzelplan 2 - Besondere Seelsorge</b>				
22 Jugendseelsorge	1.242.300	3.322.200	-2.079.900	-1.792.200
23 Erwachsenenseelsorge	56.200	446.800	-390.600	-357.000
24 Berufsbezogene Seelsorge	352.800	702.000	-349.200	-376.700
25 Ausländerseelsorge	696.900	1.973.100	-1.276.200	-1.713.600
26 Behindertenseelsorge	0	109.600	-109.600	-100.600
27 Krankenseelsorge	235.000	845.600	-610.600	-594.900
29 Sonstige Sonderseelsorge	167.600	1.251.300	-1.083.700	-955.500
<b>Summe EP 2</b>	<b>2.750.800</b>	<b>8.650.600</b>	<b>-5.899.800</b>	<b>-5.890.500</b>
<b>Einzelplan 3 - Schule und Bildung</b>				
31 Leitung	65.000	944.200	-879.200	-884.400
32 Religionsunterricht an öffentl./kath. Schulen	8.090.200	13.742.500	-5.652.300	-4.833.500
33 Katholische Schulen (eigene Trägerschaft)	75.186.700	87.221.400	-12.034.700	-8.529.900
34 Sonstige Schulbereiche (Zuschüsse an fremde Träger)	231.000	231.000	0	0
35 Erwachsenenbildung	432.600	1.460.600	-1.028.000	-1.156.000
36 Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin	667.300	1.257.900	-590.600	-556.400
37 Wissenschaft und Kunst	0	186.800	-186.800	-140.600
38 Medien	0	6.700	-6.700	-6.700
39 Musikalische Veranstaltungen (Chöre)	10.900	15.000	-4.100	-4.100
<b>Summe EP 3</b>	<b>84.683.700</b>	<b>105.066.100</b>	<b>-20.382.400</b>	<b>-16.111.600</b>
<b>Einzelplan 4 - Soziale Dienste</b>				
41 Caritasverbände	0	5.299.600	-5.299.600	-5.346.100
42 CV Liegenschaften	1.200	1.200	0	0
43 Kindertagesstätten (in den Kirchengemeinden)	0	2.106.700	-2.106.700	-2.106.700
44 Heime (St. Otto-Heim Zinnowitz)	2.240.200	2.170.300	69.900	-108.000
47 CV Beratungsstellen / Pro Vita	0	284.600	-284.600	-284.600
49 Sonstige soziale Aufgaben	20.000	49.900	-29.900	-29.900
<b>Summe EP 4</b>	<b>2.261.400</b>	<b>9.912.300</b>	<b>-7.650.900</b>	<b>-7.875.300</b>
<b>Einzelplan 5 - Gesamtkirchliche Aufgaben</b>				
50 Verbandsumlage	0	2.100.000	-2.100.000	-2.100.000
53 Länderaufgaben (Katholisches Büro Berlin)	8.500	335.500	-327.000	-314.400
54 Weltkirchliche Aufgaben	0	174.800	-174.800	-134.500
<b>Summe EP 5</b>	<b>8.500</b>	<b>2.610.300</b>	<b>-2.601.800</b>	<b>-2.548.900</b>

	Einnahmen 2015 EUR	Ausgaben 2015 EUR	Netto 2015 EUR	Netto 2014 EUR
<b>Einzelplan 6 - Finanzen und Versorgung</b>				
62 Staatsleistungen	4.040.000	0	4.040.000	4.008.500
63 Allgemeines Grundvermögen	3.190.700	5.705.200	-2.514.500	-1.074.000
64 Allgemeines Kapitalvermögen	800.000	70.000	730.000	750.000
65 Kapitaldienste	0	6.176.000	-6.176.000	-2.389.500
66 Versorgung	436.000	14.234.400	-13.798.400	-8.259.400
68 A/O Einnahmen / Ausgaben	0	0	0	0
69 Auflösung von Rücklagen	0	0	0	0
<b>Summe EP 6</b>	<b>8.466.700</b>	<b>26.185.600</b>	<b>-17.718.900</b>	<b>-6.964.400</b>
<b>Einzelplan 7 - Kirchensteuer</b>				
71 Kirchensteuern				
- Kirchensteuer	109.198.000	0	109.198.000	98.269.300
- Finanzausgleich	3.420.000	0	3.420.000	3.990.000
- Clearing	0	18.960.000	-18.960.000	-25.000.000
- Verwaltungskosten	0	3.450.200	-3.450.200	-3.740.000
<b>Summe EP 7</b>	<b>112.618.000</b>	<b>22.410.200</b>	<b>90.207.800</b>	<b>73.519.300</b>
<b>Summe aller Einzelpläne</b>	<b>217.446.600</b>	<b>217.446.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Nr. 48 Ergänzung zum Stellenplan und Grundzuweisung für Kirchenmusik in den Gemeinden des Erzbistums Berlin**

(Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 9 vom 01.09.2008, Nr. 113, S. 81)

1. A-Kirchenmusiker bis zu 100 % Beschäftigung

Dekanat XV Potsdam-Luckenwalde  
St. Peter und Paul

2. B-Kirchenmusiker bis zu 50 % Beschäftigung

Dekanat II Berlin Lichtenberg  
Von der Verklärung des Herrn  
Dekanat III Berlin Pankow  
St. Georg und Hl. Familie  
Dekanat IV Berlin Charlottenburg  
Hl. Geist  
Dekanat V Berlin Spandau  
St. Wilhelm  
Dekanat VII Berlin Schöneberg-Tempelhof  
Maria Frieden  
Dekanat X Berlin Reinickendorf  
St. Marien

Diese Ergänzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.  
Die Ergänzung im Amtsblatt Nr. 12 vom 01.12.2014, Nr. 173, S. 103 ist ungültig.

Berlin, 18.03.2015  
II/ur-rue  
Siegel

Prälat Tobias Przytarski  
Diözesanadministrator

**Nr. 49 Inkraftsetzung des Beschlusses 3/2014 der Regional-KODA Nord-Ost vom 11.12.2014**

Die Regional-KODA Nord-Ost hat am 11.12.2014 folgenden Beschluss gefasst:

**I. Änderung der Anlage 1a zur DVO - Eingruppierung kirchenspezifischer Berufsgruppen**

1. Die Zwischenüberschrift „1. Eingruppierung kirchenspezifischer Berufsgruppen in den (Erz-) Bistümern Dresden-Meißen, Erfurt, Hamburg und Magdeburg“ wird gestrichen.
2. Nr. 2 wird gestrichen.

**II. Inkrafttreten, Anwendungsvorschrift**

1. Die Änderungen treten am 1. Januar 2015 in Kraft.
2. Für die vorzunehmenden Umgruppierungen gelten die §§ 16 bis 17 DVO entsprechend.

Hiermit setze ich den vorbezeichneten Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 11.12.2014 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 23.03.2015  
GV 00228/2015  
GÜ/ad  
Siegel

Prälat Tobias Przytarski  
Diözesanadministrator

## Erzbischöfliches Ordinariat

### **Nr. 50 Hinweise und Empfehlungen zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS in der Zeit von Dienstag, 28. April bis Pfingstsonntag, 24. Mai 2015, und der Kollekte am Pfingstsonntag, 24. Mai 2015**

#### **„An die Ränder gehen! Solidarisch mit ausgegrenzten Menschen im Osten Europas“**

Mit der Pfingstaktion 2015 greift Renovabis ein Wort von Papst Franziskus auf: „...dass die Kirche an die Ränder, an die Grenzen der menschlichen Existenz gehen“ muss: „...die des Schmerzes, die der Ungerechtigkeit, die der Ignoranz, die der fehlenden religiösen Praxis, die des Denkens, die jeglichen Elends.“

Das hat der Papst mit seinem ersten Apostolischen Schreiben „Evangelii Gaudium“ über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute quasi als seine „Regierungserklärung“ nahegelegt. Dafür setzt sich auch Renovabis seit gut 22 Jahren ein — für an den Rand gedrängte, ausgegrenzte, abgeschobene, gesellschaftlich geächtete und benachteiligte Menschen. Dabei handelt es sich um ganz verschiedene Zielgruppen in den 29 Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Ins Auge fallen Sozial- bzw. Eurowaisen, Straßenkinder, Roma-Minderheiten, Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, Suchtkranke, HIV/Aids-Kranke, Obdachlose, alte Menschen, alleinstehende Mütter, Frauenhandels-Opfer, Migranten, Flüchtlinge, Asylsuchende, Strafgefangene... Die Solidaritätsaktion Renovabis unterstützt ihre Partner im Osten Europas dabei, für die jeweils Betroffenen die benötigte Hilfe nachhaltig bereitzustellen.

Unter dem Leitwort – „An die Ränder gehen! – Solidarisch mit ausgegrenzten Menschen im Osten Europas“ unterstreicht Renovabis mit seiner Pfingstaktion den Appell des Papstes. Unter diesem Motto finden im Vorfeld von Pfingsten in ganz Deutschland zahlreiche Veranstaltungen statt. Von den Trägern der Aktion, der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken, wird dieses Renovabis-Motto während der Aktionszeit (Mitte April bis 24. Mai) Gläubigen und Öffentlichkeit als Denkanstoß empfohlen: Bischöfe und Laien wollen die Hilfsbereitschaft zugunsten ihrer Nachbarn im Osten Europas wecken.

#### Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2015

- Die Renovabis-Pfingstaktion 2015 wird für alle deutschen (Erz-)Diözesen am Sonntag, 3. Mai

2015, in Regensburg eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst hält Bischof Dr. Rudolf Voderholzer zusammen mit zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa um 10 Uhr im Dom zu Sankt Peter in Regensburg.

- Der Abschlussgottesdienst der Aktion findet am Pfingstsonntag, 24. Mai 2015, um 10.00 Uhr im Mainzer Dom Sankt Martin mit Kardinal Karl Lehmann zusammen mit zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa statt.
- Die Renovabis-Aktionszeit beginnt am Dienstag, 28. April 2015, in allen deutschen Pfarrgemeinden als Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 3. Mai, und endet am Pfingstsonntag, 24. Mai 2015, mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Kirchen in Deutschland.

#### Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag, dem 24. Mai 2015, sowie in den Vorabendmessen am 23. Mai 2015 wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für die Menschen in Osteuropa gehalten.

#### **Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2015**

##### ab Dienstag, 28. April 2015 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der Renovabis-Plakate
- Verteilung der kombinierten Spendentüten/Infoblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

##### Sonntag, 3. Mai 2015

- Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion in Regensburg

##### Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 16./17. Mai 2015

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe (siehe Amtsblatt vom 01.04.2014, Seite 21) in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.
- Predigt/Hinweis auf die Pfingstaktion von Renovabis (siehe Aktionsheftseite, 18ff) und die Kollekte am folgenden Sonntag (Pfingsten)
- Verteilung der Spendentüten/Infoblätter mit Hinweis, dass
  - die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird,
  - dass die Spende zum Pfarramt gebracht oder



- dass sie auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.
- Spendentüten/Infoblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung/Pfarrbrief

#### Samstag und Pfingstsonntag 23./24. Mai 2015

- Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte
- Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z.B.: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“
- Predigtvorschlag (siehe Aktionsheft, Seite 18ff)
- Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2015“ zu überweisen. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

#### Hinweis:

- Die Pfingstnovene 2015 „Bis an die Enden der Erde!“ von Schwester Hanni Rolfes MSC, legt beeindruckende Meditationen vor. Die Pfingstnovene empfiehlt unser (Erz-)Bischof ausdrücklich für das Novenengebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke nach Osten.
- Besonders hingewiesen sei auf das Aktions-Themenheft, das mit den „Bausteinen für den Gottesdienst“ auch Predigtimpulse an die Hand gibt. Darin bittet Renovabis auf Seite 46 um Rückmeldungen zur Praktikabilität und zu den inhaltlichen Vorschlägen, Informationen und geistlichen Impulsen zur Pfingstaktion. Bitte geben Sie dem Hilfswerk Ihre Eindrücke, Anmerkungen, Kritik! Hingewiesen sei auch auf den Unterrichtsentwurf von P. Erhard Stauer SDB und Gabriele Dietrich-Seitz aus dem Verband der Katholischen Religionslehrer/innen an Gymnasien (Themenheft Seite 40-46). Außerdem gibt es zur Renovabis-Pfingstaktion einen Pfarrbriefmantel und ein Gebetsbild, das eine Pfingstikone zeigt, sowie weitere Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im o. g. Aktionsheft finden sich Reportagen sowie Impulse und Handlungsvorschläge. Alle Aktionsmaterialien sowie Filme, Länderprofile, Landkarten sind online unter **Fehler! Hyperlink-Referenz ungültig.** [www.renovabis.de/aktion](http://www.renovabis.de/aktion) auch in digitaler Form erhältlich.

Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising  
Tel.: (0 81 61) 53 09 -49  
Fax: (0 81 61) 53 09 -44

E-Mail: [info@renovabis.de](mailto:info@renovabis.de)

[www.renovabis.de](http://www.renovabis.de)

Materialbestellung: [renovabis@eine-welt-mvg.de](mailto:renovabis@eine-welt-mvg.de)

#### **Nr. 51 Meldung von Pontifikalhandlungen 2016**

Die Herren Pfarrer, die für das Jahr 2016 bisher noch keine Termine eingereicht haben, werden gebeten, geplante Termine für Firmung, Konsekration und andere besondere Anlässe (z.B. Dekanatstage usw.), für die der Besuch des Bischofs oder des Weihbischofs angemessen erscheint, **bis zum 30. Juni 2015** dem **Sekretariat des Diözesanadministrators**, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin, [mirjana.paul@erzbistumberlin.de](mailto:mirjana.paul@erzbistumberlin.de), **zu melden**, damit diese noch berücksichtigt werden können. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Termine nur unter Vorbehalt berücksichtigt werden, da der neue Erzbischof ihnen zu einem späteren Zeitpunkt noch zustimmen muss.

#### **Nr. 52 Pontifikalhandlungen im Jahr 2014**

Pontifikalhandlungen des **Erzbischofs** von Berlin, **Rainer Maria Kardinal Woelki**

#### Heilige Weihen

07.06. Priesterweihe, St. Hedwigs-Kathedrale (4)

#### Kirchliche Beauftragungen

08.03. Feier der Zulassung zu den Initiationssakramenten, St. Hedwig-Kathedrale (65)

25.03. Übertragung der Ministeria (Akolythat), Seminar Redemptoris Mater (5)

25.03. Erteilung der Admissio, Seminar Redemptoris Mater (2)

<u>Firungen</u>	Anzahl der Firmlinge
17.01. Herz Jesu, Berlin-Mitte	28
09.05. St. Petrus, Berlin-Wedding	20
10.05. Canisius Kolleg in Maria Regina Martyrum, Berlin-Siemensstadt	13
10.05. Heilige Familie, Berlin-Prenzlauer Berg	33
23.05. St. Paulus, Berlin-Moabit	23
07.06. St. Georg, Hoppegarten	21
13.06. St. Theresia vom Kinde Jesu, Berlin-Buckow	28
14.06. St. Eduard, Berlin-Neukölln	30
05.07. St. Mauritius, Berlin-Lichtenberg	<u>24</u>
	<u>220</u>

Pontifikalhandlungen des **Weihbischofs** von Berlin, **Dr. Matthias Heinrich**

#### Kirchweihfeste

11.07. 50 Jahre Kirchweih der Herz Mariä Kirche der Hedwigsschwestern, Berlin-Kladow

<u>Firungen</u>	Anzahl der Firmlinge
16.02. St. Nikolaus, Blankenfelde	22

21.03	PV Reinickendorf-Nord in St. Martin, Berlin-Märkisches Viertel	40
22.03	PV Reinickendorf-Nord in St. Martin, Berlin-Märkisches Viertel	51
29.03	Pastoraler Raum Reinickendorf-Süd, in St. Bernhard, Berlin-Tegel/Süd	35
26.04	St. Antonius, Berlin-Oberschöneweide	20
27.04	St. Heinrich Wittenberge	7
04.05	italienische Gemeinde in Heilig Kreuz, Berlin-Wilmersdorf	20
11.05	St. Elisabeth, Königs Wusterhausen	25
17.05	St. Peter und Paul, Potsdam	46
18.05	St. Antonius, Potsdam-Babelsberg	22
24.05	Heilige Dreifaltigkeit, Stralsund	12
06.06	St. Otto, Berlin-Zehlendorf	30
07.06	Zum Guten Hirten, Berlin-Friedrichsfelde	25
09.06	St. Ludwig, Berlin-Wilmersdorf	63
13.06	Herz Jesu, Berlin-Zehlendorf	26
14.06	Maria Rosenkranzkönigin, Berlin-Steglitz	83
15.06	Heilige Familie, Berlin-Lichterfelde	31
20.06	Heilig Kreuz, Berlin-Wilmersdorf	20
21.06	Heilig Geist, Berlin-Charlottenburg	24
04.07	St. Karl Borromäus, Berlin-Grünwald	16
05.07	Maria. Hilfe der Christen, Berlin-Spandau	53
06.07	St. Bonifatius, Erkner	15
31.08	St. Martin, Berlin-Kaulsdorf	15
13.09	Herz Jesu, Berlin-Tempelhof	13
14.09	Herz Jesu, Oranienburg	6
27.09	Herz Jesu, Bernau	20
28.09	Herz Jesu, Templin	9
18.10	St. Konrad, Falkensee	27
19.10	St. Marien, Brieselang	12
26.10	St. Hedwig, Fürstenberg	12
01.11	Vom Guten Hirten, Berlin-Marienfelde	95
08.11	St. Maximilian Kolbe, Berlin-Spandau	12
09.11	St. Maria Magdalena, Prenzlau	8
14.11	Salvator, Berlin-Lichtenrade	30
15.11	St. Markus, Berlin-Falkenhagener Feld	29
16.11	Zu den hl. zwölf Aposteln, Berlin-Schlachtensee	13
22.11	St. Dominicus, Berlin-Neukölln	16
	Summe	<u>1003</u>

11.05. Einweihung des Pfr. Johannes-Schneider-Raums im Kloster St. Augustin, Berlin-Lankwitz

<u>Firmungen</u>	Anzahl der Firmlinge
04.05. Franziskus Krankenhaus, Berlin-Tiergarten	1
10.05. St. Laurentius, Berlin-Tiergarten	10
18.05. St. Antonius, Eichwalde	10
14.06. Ss. Eucharistia, Teltow	18
29.06. St. Georg, Rathenow	<u>6</u>
	<u>45</u>

### **Nr. 53 Informationen zu Kirchenvorstands- und Pfarrgemeinderatswahlen am 21. und 22. November 2015**

Die Wahlen zum Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat 2015 finden am 21. und 22. November 2015 statt. Unter <http://www.erzbistumberlin.de/wahlen> finden Sie alle Informationen, Dateien, Formulare und einen Zeitplan zur Vorbereitung der Kirchenvorstands- und Pfarrgemeinderatswahlen.

### **Nr. 54 Todesfälle**

### **Nr. 55 Personalien**

Die Rubriken 54 und 55 enthalten personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden. Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Pontifikalhandlungen des **Weihbischofs em.** von Berlin, **Wolfgang Weider**

#### Konsekrationen, Benediktionen, Einweihungen

03.05. Glockenweihe Heilig Kreuz, Frankfurt(Oder)

## **Kirchliche Mitteilungen**

### **Nr. 56 Kurse der Theologischen Fortbildung Freising: Juni – September 2015**

Die Fort- und Weiterbildungen in Freising richten sich an alle Seelsorgerinnen und Seelsorger und Berufstätige in kirchlichen Arbeitsfeldern. Sie berücksichtigen sowohl berufsspezifische Aufgaben als auch aktuelle Querschnitts-Themen im Sinn einer multiprofessionel-

len Qualifizierung in gemeinsamen pastoralen Handlungsfeldern.

Die Angebote unterstützen in besonderer Weise die theologische Qualifizierung und ermöglichen die berufliche Selbst-Vergewisserung in einem alternativen Umfeld.

Die Veranstaltungen finden in der Regel im Kardinal-Döpfner-Haus auf dem Domberg in Freising statt.

Die Seminare werden veranstaltet von der Abteilung Fort-, Weiterbildung und Begleitung der Erzdiözese München und Freising. Sie übernimmt zum 01. Januar 2015 die Trägerschaft der Einrichtung, die im Jahr 1969 als überdiözesanes Fortbildungs-Institut gegründet wurde.

Kontakt:

Fort- und Weiterbildung Freising  
Domberg 27, 85354 Freising  
Telefon: (0 81 61) 1 81-22 22  
E-Mail: [Institut@theologischefortbildung.de](mailto:Institut@theologischefortbildung.de)  
[www.theologischefortbildung.de](http://www.theologischefortbildung.de)

### Hilfreiches Fragen

Eine Praxiswerkstatt

Mi 01.07., 14:00 Uhr bis Fr 03.07.2015, 13:00 Uhr

Fragen sind in der Begleitung Einzelner, von Teams, Gremien und Organisationen das wichtigste Werkzeug. Fragen helfen den Angesprochenen, sich zu orientieren, Antworten für Herausforderungen und Aufgaben zu finden, selbst Verantwortung zu übernehmen.

Die Teilnehmenden an der Fortbildung erweitern unter fachlicher Begleitung ihre Fähigkeit, auch in schweren und schwierigen, komplexen und unübersichtlichen Situationen Fragen zu platzieren und zu formulieren. Von Anfang an arbeiten Sie an Ihren mitgebrachten Fällen. Folgende Aspekte können in den Blick kommen und für Sie im Vordergrund stehen:

Einladend fragen — Ambivalenzen und Widerstände nutzen — komplexe Situationen vereinfachen — eigene Befindlichkeiten, Ressourcen und Kompetenzen ansprechen — Menschen und Organisationen bewegen — Lösungsmöglichkeiten zur Sprache bringen — humorvolles und lebendiges Fragen — schwere Themen in schwierigen Situationen — Anschlussfragen entwickeln.

Referent: Uwe Straß  
Anmeldung: bis 01.06.2015  
Kursgebühr: Euro 130,00  
Pensionskosten: Euro 108,00

### Wie wird ein Gespräch zur Seelsorge?

Gott diakonisch zur Sprache bringen

Mo 28.09., 14:00 Uhr bis Do 01.10.2015, 13:00 Uhr

Geredet wird in der Pastoral immer und überall. Doch wie wird ein Gespräch zur Seelsorge? Diese Fortbildung befähigt Seelsorger/innen zu einer Haltung, die Freiheitsräume öffnet und Menschen aufatmen lässt. In dieser Haltung erfahren auch die Seelsorger/innen Entlastung, denn sie müssen nicht alles selbst leisten.

Diese Fortbildung wendet sich an Seelsorger/innen, die

- in der Kategorie Seelsorge und Beratung tätig sind
- Menschen geistlich begleiten
- in der Pastoral ihrer Berufung zur Seel-Sorge gerecht werden wollen

- sich in personenzentrierter und ressourcenorientierter Gesprächsführung üben wollen

Das pastoralpsychologische Fundament des Kurses bildet der personenzentrierte Ansatz von Carl Rogers und die Beratungspsychologie von Klaus Grawe. Theologisch geht es um diakonische Lebensdeutung aus dem Glauben. An Praxiserfahrungen der Teilnehmenden wird geübt.

Referent: Prof. Dr. Isidor Baumgartner  
Anmeldung: bis 28.08.2015  
Kursgebühr: Euro 180,00  
Pensionskosten: Euro 162,00

### „Weil jede-r was zu sagen hat!“

Grundkurs Bibliolog (2-tlg.)

1. Kursteil: Mi 30.09.2015, 15:00 Uhr bis  
Fr 02.10.2015, 12.15 Uhr  
2. Kursteil: Mo 26.10.2015, 15.00 Uhr bis  
Mi 28.10.2015, 12.15 Uhr

Wie lässt sich das Buch der Bücher entdecken, verstehen, auslegen?

Und wie wird daraus ein Gemeinschaftserlebnis?

Das sind Fragen, die im Gemeindeleben, in der Gottesdienstvorbereitung oder auch im Rahmen der Firmvorbereitung häufiger zu hören sind. Als mögliche Antwort und neue Form von Verkündigung hat der jüdische Nordamerikaner Peter Pitzele aus der Auslegungstradition des „Midrasch“ dazu den Bibliolog als Arbeitsweise entwickelt.

Der Bibliolog ermuntert zum Dialog zwischen biblischem Text und eigener Lebenserfahrung. Die Anwesenden identifizieren sich nacheinander mit mehreren biblischen Gestalten und können sich aus diesen Rollen heraus äußern.

Arbeitsformen und Methoden:

Einen Bibliolog anzuleiten erfordert bestimmte methodische und praktische Fähigkeiten, die in dieser Fortbildung erlernt und geübt werden. Wir arbeiten mit Kurzvorträgen, praktischen Übungen und ersten eigenen Erfahrungen im Anleiten von Bibliologen.

Die Fortbildung vermittelt Grundkenntnisse im Bibliolog und wird nach einem selbst vorbereiteten und durchgeführten Bibliolog mit einem vom Netzwerk Bibliolog ausgestellten Zertifikat bestätigt (mehr Information unter [www.bibliolog.de](http://www.bibliolog.de)).

ReferentInnen: Dorothea Kleele-Hartl,  
Jens Uhlendorf  
Kursleitung: Svenja Riedmiller  
Anmeldung: bis 01.09.2015  
Kursgebühr: Euro 345,00  
Pensionskosten: Euro 216,00

## „Mit ganzer Person“

Zusatzqualifizierung „Seelsorge und Pastoral für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen“

„Jesu Solidarität mit den leidenden, kranken, behinderten und isolierten Menschen gilt ihrer einmaligen, kostbaren Würde als Menschen und vor allem ihrer Sehnsucht nach Heil“, so die deutschen Bischöfe im Jahr 2003 in ihrem Wort zur Situation der Menschen mit Behinderungen. Seelsorge für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen gehört zum Proprium christlicher Praxis.

Im Herbst 2015 startet die im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz neu konzipierte Zusatzqualifizierung „Seelsorge und Pastoral für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen“ als Pilotkurs am Freisinger Domberg. Anmeldung bis Mitte Mai 2015.

Die Weiterbildung umfasst vier Module im Zeitraum von September 2015 bis Dezember 2016, die sich jeweils auf Seelsorge und Pastoral für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen beziehen:

1. Sich verorten und ausrichten: Grundlagen
2. Mit ganzer Person gefordert: Auftrag und Rolle von Seelsorgerinnen und Seelsorgern
3. Handlungsfähig sein: Konkretionen für die Pastoral
4. Sich vernetzen und kooperieren: Der institutionelle Kontext

Die ausführliche Ausschreibung mit Anmeldeformular können Sie ab sofort als PDF-Datei von unserer Homepage herunterladen.

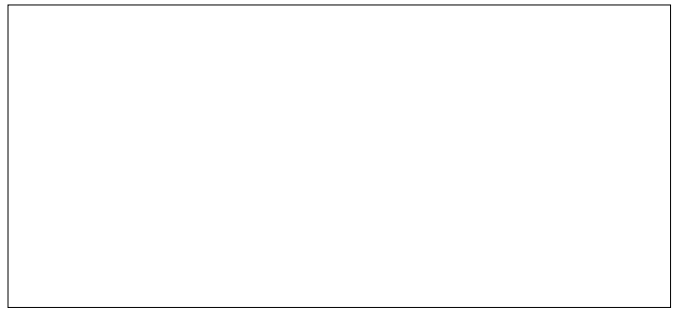
## Nr. 57 Warnung

Im Namen der Apostolischen Nuntiatur in Malawi wird versucht, betrügerisch Geld für verschiedene falsche Projekte zu sammeln. Das Päpstliche Staatssekretariat weist darauf hin, dass solche über das Internet verbreitete Bitten grundsätzlich als nicht zuverlässig betrachtet werden sollten.

## Nr. 58 Warnung vor einem Betrüger

Es ergeht die Warnung vor dem 66-jährigen W. Schuler, der seit Jahren vorgibt, ein ranghoher Geistlicher zu sein.

Im November war der Deutsche in Brasilien verhaftet worden. Bereits zuvor hatte das Erzbistum São Paulo in einem Schreiben vor ihm gewarnt. Mehrfach hatte er sich als „Bruder Andre Kardinal von Hohenzollern“, Mitglied des Kartäuser-Ordens oder als Bischof von Osnabrück ausgegeben und bei verschiedenen katholi-



schen Einrichtungen um Unterkunft und finanzielle Hilfe gebeten.

Anfang Dezember 2014 ist W. Schuler. über den Flughafen Frankfurt am Main nach Deutschland eingereist. Es ist nicht auszuschließen, dass er seine betrügerischen Absichten hier in Deutschland fortsetzt.

## Nr. 59 Warnung vor einem Betrüger

Ein sich als Monsignore Berenberg ausgebender Mann hat mit einem gefälschten Briefkopf der Apostolischen Nuntiatur in Deutschland gegenüber Dritten agiert und eine gefälschte Kostenzusage seitens der Apostolischen Nuntiatur in Aussicht gestellt. Dieses Schreiben enthält weder Adresse noch Telefonnummer. Die Apostolische Nuntiatur stellt klar, dass kein Monsignore Berenberg bei ihr arbeitet, noch eine solche Person bekannt ist.

## Nr. 60 Wohnungsangebot für einen Ruhestandsgeistlichen

Vermieter: Katholische Kirchengemeinde  
St. Bernhard, Tegel-Süd

Wohnung: Standort Allerheiligen in Borsigwalde,  
13509 Berlin

- 2 Zimmer, Küche, Bad (42 m<sup>2</sup>)
- Möbliert (mitbringen eigene Möbel nach Absprache)
- 1. Etage
- Öl-Heizung
- Miete (315,00 Euro kalt)
- Stellplatz für PKW
- Mitarbeit in der Pfarrei möglich

Interessenten wenden sich bitte an:

Katholische Kirchengemeinde St. Bernhard  
Sterkrader Straße 43, 13507 Berlin

Tel.: (0 30) 4 32 80 22

Pfarrer Clemens Dzikowski

Tel.: (0 30) 4 33 80 51

Fax: (0 30) 43 55 48 88

pfarsnktb@t-online.de